

Schüttler | Krieg | Lutz | Çelebi | Steinl | Streuer | Werner (Hrsg.)

Gender & Crime

Strukturelle Ursachen und Verhältnisse
geschlechtsspezifischer Gewalt



Nomos

Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung

Band 56 | Volume 56



Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Helena Schüttler | Yvonne Krieg | Paulina Lutz | Dilken Çelebi
Leonie Steinl | Jara Streuer | Maja Werner (Hrsg.)

Gender & Crime

Strukturelle Ursachen und Verhältnisse
geschlechtsspezifischer Gewalt



Nomos

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.d-nb.de>

1. Auflage 2025 | 1st Edition 2025

© Die Autor:innen | The Authors

Publiziert von | Published by
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.nomos.de

Gesamtherstellung | Production of the printed version::
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-7560-2980-8
ISBN (ePDF): 978-3-7489-5179-7

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783748951797>



Onlineversion
Nomos eLibrary



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

This work is licensed under a Creative Commons Attribution 4.0 International License.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort und Danksagung	7
<i>Birgit Sauer</i>	
Der Staat als geschlechtsspezifisches Gewaltverhältnis. Intersektionale Perspektiven	13
<i>Viviana Andreeescu</i>	
Inclusion, Security, and Justice: Exploring the Correlates of Femicides in the United States	25
<i>Amira Paripurna</i>	
Women's Involvement in Terrorism and the Criminal Justice Response: A Case Study of the 2018 Surabaya Bombings	41
<i>Purbash Nayak, Suddhasil Siddhanta</i>	
Spatialities of Missing Females and Daughter Disliking Societies	59
<i>Anouk Noelle Nicklas</i>	
Criminological Perspectives on Rape in Armed Conflict – Ein Werkstattbericht	73
<i>Teresa Quadt</i>	
Geschlechtsspezifische Verfolgung als Völkerrechtsverbrechen und als Fluchtgrund: Eine Gegenüberstellung im Hinblick auf die völkerstrafrechtlichen und flüchtlingsrechtlichen Entwicklungen am Beispiel Afghanistan	85
<i>Antonia Bachner</i>	
Die Rolle des Selbstkonzepts bei der Tötung der Intimpartnerin im Rahmen einer De-Etablierung einer heterosexuellen Partnerschaft	109

Inhaltsverzeichnis

Kim Marie Zibulski & Vanessa Uttenweiler

Polizeiliche Gefährdungsanalyse, Gefahrenmanagement und
interdisziplinäre Zusammenarbeit bei (Ex-)Partnerschaftsgewalt

123

Anna Renda

Die legislative Entwicklung des Vergewaltigungstatbestands
(§ 177 StGB) im Lichte der Rape Culture

– kann das Sexualstrafrecht einen Beitrag zur Etablierung von
Consent leisten?

135

Laya Alizad

Die Bedeutung der Staats- und Amtsanwaltschaft bei der
Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen

149

Sabine Zeymer, Isabel Wittland & Ulrike Häßler

Weibliche Inhaftierte in Niedersachsen:
Dokumentation, Bedarfe und Besonderheiten

163

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“

– Biographische Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen
mit einem Migrationshintergrund

179

Grußwort und Danksagung

Gewalt gegen Frauen sowie gegen andere marginalisierte Gruppen ist ein vielschichtiges und komplexes Phänomen, welches weit über individuelle Täter*innen-Opfer-Konstellationen hinausgeht. Geschlechtsspezifische Gewalt ist Ausdruck tief verwurzelter struktureller Ungleichheiten und basiert auf institutioneller Diskriminierung, patriarchalen Machtverhältnissen und stereotypen Geschlechterrollen. Demnach hat geschlechtsspezifische Gewalt immer eine kollektive Dimension, die durch staatliche und strukturelle Faktoren begünstigt oder aufrechterhalten werden kann. Weiblich gelesene Personen sind besonders häufig von psychischer, sexualisierter, ökonomischer und körperlicher Gewalt betroffen und stellen eine spezifische vulnerable Gruppe dar. Vor allem im Kontext von Partnerschaftsgewalt sind Frauen mit knapp 80 % deutlich häufiger von Gewalthandlungen betroffen als Männer. Das erste Bundeslagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ des Bundeskriminalamts (2024) verzeichnet zudem einen deutlichen Anstieg der Gewalt im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt wurden im Jahr 2023 938 Mädchen und Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Tötungsdelikten – 360 Mädchen und Frauen starben. Ein tiefgreifendes Verständnis der Strukturen geschlechtsspezifischer Gewalt ist zudem notwendig, um Antworten auf die juristischen und rechtspolitischen Herausforderungen eines adäquaten Umgangs mit diesem Phänomen zu finden. Dabei geht es nicht nur um die Frage, inwiefern das Strafrecht geschlechtsspezifischer Gewalt – etwa durch die Normierung eines Femizid-Tatbestandes oder die Berücksichtigung in der Strafzumessung – begegnen kann, sondern auch um den rechtstatsächlichen Umgang der Justiz mit der Aufarbeitung und Anerkennung dieser strukturellen Gewaltursachen.

Wie vielfältig die Ursachen, Formen und Auswirkungen geschlechtsspezifischer Gewalt sind, haben bereits die beiden vorangegangenen *Gender & Crime*-Tagungen verdeutlicht. Im Jahr 2021 hat sich die Tagung allgemein mit Geschlechteraspekten in Strafrecht, Kriminologie, Viktimologie und Strafvollzugswissenschaft beschäftigt, 2022 lag der Fokus auf sexueller Selbstbestimmung und geschlechtsspezifischer Gewalt. Ziel der diesjährigen *Gender & Crime*-Tagung war es, die Ursprünge, Strukturen und gesellschaftlichen Kontextfaktoren geschlechtsspezifischer Gewalt in den Fokus zu rücken.

Grußwort und Danksagung

Schwerpunkte lagen im Besonderen in der öffentlichen, politischen sowie medialen Auseinandersetzung mit bewaffneten Konflikten, Migration und Armut. Die Dringlichkeit einer juristischen Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt zeigt sich aktuell besonders deutlich im Kontext bewaffneter Konflikte. Dies war unter anderem maßgeblich für die Reform des Völkerstrafgesetzbuches im Jahr 2024. Gleichzeitig zeigt sich, dass ein gewinnbringender Diskurs weit über die Ebene des Strafrechts hinausgehen muss. Oftmals endet die Gewalt nicht im bewaffneten Konflikt, sondern setzt sich auf der Flucht und auch im Ankunftsland weiter fort. Dabei sind vor allem Frauen und Mädchen besonders vulnerabel für sexualisierte Gewalt. Sie tragen mit schweren Traumatisierungen lebenslange Folgen mit sich, die gravierende Konsequenzen haben und die insbesondere auch im juristischen Kontext immer noch zu oft verharmlost oder verschwiegen werden. So mangelt es beispielsweise noch immer an einem geschlechtersensiblen Geflüchtetenschutz und Aufenthaltsrecht.

Unter dem Leitthema „Strukturelle Ursachen und Verhältnisse geschlechtsspezifischer Gewalt“ fand die dritte Ausgabe der *Gender & Crime*-Tagung im April 2024 an der Georg-August-Universität Göttingen statt – international ausgerichtet und zum ersten Mal in Präsenz. Die Tagung wurde wieder gemeinsam vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen und dem Deutschen Juristinnenbund organisiert und veranstaltet. Sie richtete sich an ein interdisziplinäres Publikum und bot neben dem wissenschaftlichen Austausch vielfältige Möglichkeiten der Vernetzung.

In dem vorliegenden Tagungsband sind einige der Vorträge verschriftlicht worden. Übergeordnet wird zunächst *Birgit Sauer* aus einer intersektionalen Perspektive aufzeigen, wie der Staat und seine Institutionen geschlechtsspezifische Gewalt ausüben und reproduzieren. *Sauer* verdeutlicht in ihrem Beitrag die Paradoxie des modernen westlichen Staates und entwirft einen kritischen feministisch-materialistischen Ansatz.

Anschließend folgen drei Beiträge aus internationaler Perspektive. *Viviana Andreeescu* fokussiert die kulturellen sowie strukturellen Zusammenhänge von Femiziden in den USA. Unter Berücksichtigung von geographischen Daten stellt *Andreeescu* fest, dass Frauen in Bundesstaaten, in denen die Gleichstellung der Geschlechter weiter fortgeschritten ist, seltener Opfer von Femiziden werden, sodass eine mangelnde Geschlechtergerechtigkeit als Risikofaktor angesehen werden kann. Nachfolgend beschäftigt sich *Amira Paripurna* in ihrer Forschung mit der Rolle von Frauen im islamistischen Terrorismus am Beispiel einer terroristischen Gruppe in Indonesien. *Paripurna* zeichnet die Wege der Radikalisierung auf Basis polizeilicher

Ermittlungsberichte nach. Die Autorin verweist auf die Notwendigkeit, die Gründe für die Beteiligung an solchen Gruppen nicht ausschließlich in traditionellen Geschlechterrollen zu suchen, sondern Frauen in ihrer Autonomie sowie ihrer individuellen Verantwortung für solche Taten anzuerkennen. *Purbash Nayak* und *Suddhasil Siddhanta* entwerfen in ihrem Beitrag „Spatialities of Missing Females and Daughter Disliking Societies“ ein theoretisches Modell zu dem Phänomen der „Missing Females“ in Indien. *Nayak* und *Siddhanta* begreifen dieses Phänomen als soziale Bedrohung und identifizieren zwei primäre Ursachen: Die Gier nach Status (Wohlstandseffekt) sowie die allgegenwärtige kulturelle Abneigung gegen Töchter. Bestärkt werden diese Kräfte durch den Fortschritt medizinischer Technologien, die für eine vorgeburtliche geschlechtsspezifische Selektion missbraucht werden.

Auch deutschsprachige Beiträge befassen sich mit internationalen Perspektiven geschlechtsspezifischer Gewalt. In dem Werkstattbericht von *Anouk Noelle Nicklas* werden kriminologische Perspektiven auf Vergewaltigungen in bewaffneten Konflikten dargestellt, um mittels qualitativer und quantitativer Methoden das Phänomen sowie die Hintergründe von Kriegsvergewaltigungen zu beleuchten. *Nicklas* erläutert, dass es aus individueller und struktureller Perspektive nicht „den“ Beweggrund für Kriegsvergewaltigungen gibt, sondern eine Vielzahl von Faktoren auf Individual-, Gruppen- und Makroebene zusammenwirken. Panelistin *Teresa Quadt* beschäftigt sich daher in ihrem Beitrag mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Völkerrechtsverbrechen und als Fluchtgrund, wobei beide Verfolgungserfahrungen eng miteinander verwoben sind. *Quadt* zeigt anhand konkreter Beispiele, insbesondere mit Blick auf die Situation von Frauen in Afghanistan, auf, dass Verfolgung zwar grundsätzlich in beiden Rechtsbereichen ähnlich definiert wird, die Rechtsanwendung aber sehr unterschiedlich erfolgt: Während im Völkerstrafrecht eine progressive Fortentwicklung erkennbar ist, ist für das Flüchtlingsrecht das Gegenteil festzustellen.

In dem Beitrag von *Antonia Bachner* wird durch eine theoretisch fundierte biographische Fallrekonstruktion die Rolle des Selbstkonzepts bei der Tötung in Partnerschaften diskutiert. *Bachner* verdeutlicht, dass sowohl patriarchale Strukturen als auch narzisstische Störungen konstitutiv mit dem Selbstkonzept und somit mit der Tötung der Intimpartnerin verbunden sind, insbesondere im Rahmen einer De-Etablierung der Partnerschaft und einer damit zusammenhängenden Erschütterung des Selbstkonzepts.

Grußwort und Danksagung

Neben kriminologischen Zusammenhängen und Ursachen werden auch Unterstützungsangebote sowie der institutionelle Umgang mit geschlechts-spezifischer Gewalt diskutiert. Ein Lösungsansatz stellt die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Institutionen dar. *Kim Marie Zibulski* und *Vanessa Uttenweiler* stellen in ihrem Beitrag das Projekt „Polizeiliche Gefährdungsanalyse zu Tötungsdelikten in Partnerschaft und Familie (GaTe)“ vor, in dessen Rahmen das polizeiliche Vorgehen bei (Ex-)Partnerschaftsgewalt untersucht wird. Die beiden Autorinnen verdeutlichen einerseits die bestehenden Defizite und andererseits die Ziele des Projekts: Die Erforschung von frühzeitigen Warnsignalen bei Partnerschaftstötungen, die Sensibilisierung des Streifendienstes und der Sachbearbeitung sowie der Bedarf eines Unterstützungssystems. *Anna Renda* setzt sich in ihrem Beitrag mit der legislativen Entwicklung des Vergewaltigungstatbestands (§ 177 StGB) im Lichte von „Rape Culture“ auseinander und fragt, ob das Sexualstrafrecht einen Beitrag zur gesellschaftlichen Etablierung von Konsens leisten kann. Da nach *Renda* § 177 StGB bis heute Ausdruck patriarchal geprägter heteronormativer Rollenbilder ist und das Geschlechterverhältnis prägt, plädiert die Autorin für die Implementierung des zustimmungsisierten „Nur-Ja-heißt-Ja“-Modells im deutschen Strafrecht. *Laya Alizad* thematisiert die staatsanwaltschaftliche Entscheidungsfindung im Strafverfahren bei Fällen von Partnerschaftsgewalt und diskutiert die Bedeutung der Staats- und Amtsanwaltschaften bei der Bekämpfung von Partnerschaftsgewalt gegen Frauen. Im Rahmen ihrer Untersuchung stellt *Alizad* die Frage, ob das Strafrecht den Frauen einen Mehrwert dafür bietet, dass sie im Strafverfahren als Beweismittel dienen. Schlussendlich plädiert sie dafür, die Verfolgung von Partnerschaftsgewalt von den Strafverfolgungsbehörden stärker zu priorisieren.

Geschlecht im Kontext von Straffälligkeit und Strafvollzug wird in zwei weiteren Beiträgen beleuchtet. *Sabine Zeymer*, *Isabel Wittland* und *Ulrike Häßler* bieten in ihrem Text unter Bezugnahme auf verschiedene Forschungsergebnisse sowie auf eine eigene Datenbasis einen Überblick über die Lebenslagen inhaftierter Frauen in Niedersachsen. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation, den Bedarfen und Besonderheiten weiblicher Inhaftierter sowie einer Diskussion über eine geschlechtssensitive Vollzugsgestaltung. *Selin Arikoglu* befasst sich in ihrem Beitrag mit biografischen Fallrekonstruktionen von straffälligen jungen Frauen mit Migrationshintergrund und stellt fest, dass junge Frauen straffälliges Verhalten als Bewältigungsstrategie verwenden, um Anerkennung zu erhalten. *Arikoglu* verweist auf das Zusammenspiel von sozialen Konflikten, schulischem Scheitern,

Grußwort und Danksagung

mangelnder gesellschaftlicher Anerkennung sowie fehlender Unterstützung im Elternhaus. Zudem verdeutlicht sie die Relevanz sozialpädagogischer Intervention durch institutionelle Netzwerkarbeit sowie von Bezugspersonen, um den jungen Frauen zu helfen.

Wir danken allen Referent*innen für die wichtigen Beiträge zur diesjährigen Tagung, die sie für den vorliegenden Tagungsband niedergeschrieben haben. Die in diesem Sammelband enthaltenen Beiträge spiegeln nicht die persönlichen Ansichten der Herausgeberinnen wider, sondern präsentieren individuelle Standpunkte, Forschungsergebnisse sowie Perspektiven der einzelnen Autor*innen. Wir danken außerdem dem Bundesministerium der Justiz für die großzügige finanzielle Unterstützung der Tagung sowie der Georg-August-Universität Göttingen für die Bereitstellung der großartigen Konferenzräume.

Besonderer Dank gilt *Leon Knaack*, der uns bei allen Vorbereitungen unermüdlich unterstützt und bei der Organisation, Durchführung sowie der Technik immer einen kühlen Kopf bewahrt hat. Vielen Dank zudem an *Lena Deyerling* für die tolle Hilfe vor und bei der Tagung und an unsere wissenschaftlichen Hilfskräfte *Antonia Hock*, *Pia Pfändner* sowie *Marie Scheidenberger* für die Unterstützung!

Das Organisationsteam hat sich darauf verständigt, die Tagung im zweijährigen Rhythmus fortzuführen. Die nächste *Gender & Crime*-Ausgabe wird daher im Frühling 2026 stattfinden. Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen des Tagungsbandes und freuen uns schon darauf, Sie bei der nächsten Veranstaltung wiederzusehen!

Berlin/Hannover, den 15.11.2024

Die Herausgeberinnen

